

Nacherzählung (S. 362 der Kaisergeschichte), die sich gerade hier etwas freier bewegt, zum Vorschein kommen könnten, nur erkennen wir auch hier an drei Stellen die Recension von A als Vorlage der Kaisergeschichte. Speziell W wird als solche aber hinreichend dadurch bezeugt, dass nur der Anfang der ersten Fortsetzung in der Kaisergeschichte benutzt ist; nämlich S. 384, Z. 20, die Nachricht über die Aussöhnung Ludwigs von Brandenburg mit Karl IV. und die Wiedererwerbung der Mark für die Wittelsbacher, und S. 385, Z. 14–16, die Notiz über die Auslieferung der Reichskleinodien an Karl. Diese Sätze liegen vor dem Ende der Fortsetzung in W, welche nach Huber's Angabe (p. XXVII) nur bis S. 282, 5 seiner, S. 200, 22 der Studer'schen Ausgabe reicht. Die Handschrift W ist durch den Bischof von Wien, Johannes Faber, im Jahre 1540 an die Wiener Hofbibliothek gekommen¹⁾. Von 3800 Bänden, Handschriften und Büchern, welche sie aus dem Nachlasse J. Fabers besitzt, waren 636 von den Erben Cuspinians gekauft. So berichtet, gewiss zuverlässig, Petzoldt, Adressbuch der Bibliotheken, S. 424. Auf die Gestaltung des Textes der Cuspinian'schen Ausgabe hat W keinen Einfluss geübt. Da W, wie ich gefunden habe, keineswegs schwierig zu lesen, wohl aber vielfach lückenhaft ist²⁾, so muss die andere Handschrift, welche Cuspinian benutzte und für seine Ausgabe abschrieb, die schwer lesbare gewesen sein. Dazu stimmt dann vortrefflich der corrupte Text von C. Ich denke mir das Verhältnis so: Nach den Worten Cuspinian's (Stud. p. XVI) haben wir anzunehmen, dass er die schwer lesbare Handschrift C zuerst erlangte³⁾ und zum Zwecke einer Ausgabe abschrieb. Später erhielt er 'aliud exemplar', die Handschrift W, und da er für seine Geschichtsdarstellung den verdorbenen Text von C nicht brauchen konnte, W auch vieles bot, was in C fehlte, so legte er bei Ausarbeitung der Kaisergeschichte W zu Grunde. Vielleicht wäre, wenn er selbst die Ausgabe des Albertus Argentinensis besorgt hätte, W dabei von ihm herangezogen worden.

1) Hegel a. a. O. 2) Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II, 32, versichert, dass nicht nur alle Lokalgeschichten weggelassen, sondern auch die allgemeine Geschichte zuweilen eingeschränkt sei. Es fehlen ihr ja auch als Ableitung von A die genealogischen und Hohenberg'schen Capitel der Cuspinian'schen Ausgabe. — Wenn Lorenz beiläufig die Wiener Handschrift als Cuspinian'sche bezeichnet, so war dies eine richtige Vermuthung, welche Wichert S. 152 als Versehen bezeichnete. Diese Vermuthung geht wohl zurück auf Studer, p. XXXIV. 3) Cuspinian äussert sich auch in der Austria, dem Anhang seines Buches de consulibus, p. 638, über die Auffindung des Albertus: Antiquissimos quosque annales ducum Austriae de more meo (qui omnes angulos et schedas disquiro, ut studiosos iuven) revolvens et praesertim diligentissimum annalium scriptorem M. Albertum Argentinensem, qui per ea tempora floruit et res Austriacas summa fide complexus est . . .